

## Kapitel 2

### BESETZTE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

*„Die Zukunft Deutschlands, wahrscheinlich für den Rest des Jahrhunderts, wird von Außensehenden entschieden werden, und das einzige Volk, das dies nicht weiß, sind die Deutschen.“*

(Der Londoner Spectator, 16.11.1959)

#### *Die juristische Situation der BRD nach dem Zweiten Weltkrieg*

Obwohl das Ende des Zweiten Weltkrieges mehr als ein halbes Jahrhundert zurückliegt, ist insbesondere die juristische Situation der BRD, die nach Kriegsende in Kraft trat, bis in die Gegenwart den meisten Bürgern überhaupt nicht bekannt.

- Haben die Bürger der Bundesrepublik Deutschland wirklich ein Recht auf Selbstbestimmung, wie es das internationale Recht vorsieht?
- Warum wurde die DM, die zu den stabilsten Währungen der Welt zählte, von dem Euro abgelöst?
- Warum gibt es, wie beispielsweise im Falle des Euro, in unserer Demokratie keine Volksabstimmung?
- Welche Rolle spielt die *Kommissarische Reichsregierung* in Berlin?
- Warum wurden bis heute keine Friedensverhandlungen geführt?
- Warum gibt es in der Öffentlichkeit so viel Aufklärungsbedarf in bezug auf diese Fragen?

Fragen über Fragen, die mich im Zusammenhang mit der Erarbeitung dieses Kapitels beschäftigt haben und die, nachdem sie hier gestellt wurden, sicherlich auch den einen oder anderen Leser in Staunen versetzen werden. Der Grund dafür ist aber ganz einfach. Man könnte dazu einfach an seine Schulzeit zurückdenken. In unseren Schulen werden diese brisanten Tatsachen bezüglich der juristischen Situation Deutschlands nach der Niederlage des Zweiten Weltkrieges gar nicht erst behandelt – ist das nicht gewünscht?

Da die große Bedeutung dieser Fakten wohl kaum in Frage zu stellen ist, scheint die Auseinandersetzung und zunächst einmal die Aufklärung der bestehenden Unklarheiten wohl gar nicht erst gewollt zu sein!

Oder haben sie schon einmal in den Medien darüber gehört oder gelesen?

Das Grundgesetz (nach der Haager Landkriegsordnung ist ein Grundgesetz ein *Besatzerrecht- oder -Gesetz*) der BRD nach dem Zweiten Weltkrieg und die verschiedenen Abkommen und Zusatzabkommen (z.B. SHAEF-Gesetzgebung, Potsdamer und Londoner Protokoll, Zwei-Plus-Vier-Vertrag und diverse Urteile des Bundesverfassungsgerichtes) der Alliierten sind bis heute möglicherweise der Grund für viele unverständliche politische Entscheidungen in der deutschen Innen- und Außenpolitik.

#### Anmerkung:

Alle folgenden Ausführungen im Zusammenhang mit der juristischen Situation der BRD sind keinesfalls geheim oder offiziell nicht zugänglich – im Gegenteil! Alle Ausführungen sind der Öffentlichkeit frei zugänglich und in Gesetzesschriften oder im Internet nachzulesen.

### *Ansprüche der Siegermächte*

Sowohl nach völkerrechtlicher Auffassung als auch nach Vereinbarung der Siegermächte (siehe Potsdamer und Londoner Protokolle) sowie diversen Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes, ist die Bundesrepublik Deutschland nicht Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches. Ein Urteil wurde vom Bundesverfassungsgericht am 31.7.1973 erlassen. In den Ent-

scheidungsgründen des bis heute nicht aufgehobenen Urteils heißt es dort (2BvF 1/73):

„Das Grundgesetz – nicht nur eine These der Völkerrechtslehre und der Staatsrechtslehre – geht davon aus, daß das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation noch durch Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die alliierten Okkupationsmächte noch später untergegangen ist; (...) Das Deutsche Reich existiert fort, besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation, insbesondere mangels institutionalisierter Organe selbst nicht handlungsfähig. (...) Mit der Errichtung der BRD wurde nicht ein neuer westdeutscher Staat gegründet, sondern ein Teil Deutschlands neu organisiert. Die BRD ist also nicht „Rechtsnachfolger“ des Deutschen Reiches. (...) Sie beschränkt staatsrechtlich ihre Hoheitsgewalt auf den „Geltungsbereich des GG“.<sup>96</sup>

Im Klartext bedeutet dieses Urteil, daß völkerrechtlich gesehen also nur ein Vertreter des laut Bundesverfassungsgerichtes zur Zeit nicht handlungsfähigen Deutschen Reiches befugt wäre, einen längst überfälligen Friedensvertrag für die deutsche Seite zu unterzeichnen und so abzuschließen. Das wiederum würde bedeuten, daß der Abschluß dieses Friedensvertrages für Deutschland nur dann zustande kommen kann, wenn es zu einer strukturellen Wiederbelebung dieses juristisch noch existierenden Deutschen Reiches kommen würde.<sup>97</sup>

Die BRD kommt somit als Vertragspartner für einen Friedensvertrag mit den Siegermächten nicht in Betracht. Andernfalls hätte der Friedensvertrag ja anlässlich der sogenannten Wiedervereinigung (BRD mit der DDR) geschlossen werden können. Alle Demontagen und Zahlungen aufgrund des „kollektiven schlechten Gewissens“ der Deutschen, welche die BRD und die DDR im Laufe der Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg „freiwillig“ geleistet haben, stehen nicht im Zusammenhang mit den vom Deutschen Reich verursachten eigentlichen Kriegsschäden! Sie wurden nicht mit befreiender Wirkung für die Kriegsschulden des Deutschen Reiches geleistet und werden auf diese wohl nicht angerechnet. Die Wiedergutmachung und Reparationszahlungen können deshalb nur in einem Friedensvertrag zwischen einer Regierung des Deutschen Reiches und den Sie-

germächten geregelt werden. Dazu kommen auch noch Kriegsschulden aus dem Ersten Weltkrieg von unter anderem dreißig Millionen Goldmark aufgrund des Vertrages von Versailles. Hitler hatte die Zahlung der Kriegsschulden eingestellt.<sup>98</sup>

## SHAEF-Gesetzgeber

Es ist wohl nicht anzunehmen, daß die Siegermächte auf die Kriegsschulden und die noch bestehenden Forderungen aus dem Zweiten Weltkrieg verzichten werden.

Es sprechen viele Anzeichen dafür (z.B. die Wiedervereinigung der BRD und der DDR), daß die Siegermächte seit Jahren den Aufbau einer *Kommissarischen Regierung Deutsches Reich* in Berlin als Vertragspartner für Friedens- und Reparationsverhandlungen aufbauen und unterstützen. An der Spitze dieser Organisation steht der Generalbevollmächtigte für das Deutsche Reich (*„für den derzeit nicht vorhandenen [juristisch anerkannten] Reichskanzler und Reichspräsidenten“*), der identisch ist mit dem *Generalbevollmächtigten für den verfassungsrechtlich besonderen Status von Berlin*. Die Amtsträger der Kommissarischen Regierung Deutsches Reich sind dem Oberbefehlshaber der vier Siegermächte, dem SHAEF-Gesetzgeber USA, als oberste Gesetzgebungsinstanz in Deutschland durch Dienstverpflichtet.<sup>99</sup>

SHAEF ist die Abkürzung für *Supreme Headquarters Allied Expeditionary Forces*, das Oberkommando der Alliierten Streitkräfte im Zweiten Weltkrieg, dessen Oberbefehl bei den USA liegt.

SHAEF ist auch heute noch die oberste Gesetzgebungsinstanz in Deutschland!

SHAEF steht somit unter dem Oberbefehl der US-Streitkräfte, und somit ist der Oberbefehlshaber der Präsident der Vereinigten Staaten, derzeit also George W. Bush.

Dementsprechend gilt die *Weimarer Verfassung* und die ihr entsprechend nachgeordnete Gesetzgebung; nicht die der BRD(!), samt den von dieser weitergeführten Gesetzen aus dem nationalsozialistischen „Dritten Reich“.

Die SHAEF-Gesetzgebung und alle sonstigen besatzungsrechtlichen Anforderungen und Vorschriften seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges haben nach wie vor uneingeschränkte Gültigkeit für alle Deutschen. (Siehe dazu auch bundesrepublikanisches BGB1.11 1990 S. 1.274ff; „gemäß der SHAEF-Proklamation Nr. 1 der USA unterliegen alle Deutschen der Anweisung, Kontrolle und Gerichtsbarkeit des SHAEF-Gesetzgebers...“)

Reisen aus diesem Grunde alle Bundeskanzler und Vizekanzler der BRD vor ihrer Vereidigung vor dem Deutschen Bundestag nach Washington, um auf diese Rechtslage eingeschworen zu werden?

Der „Zwei-Plus-Vier-Vertrag“ (wird noch näher erklärt) wird von der BRD wohl bewußt falsch interpretiert (BGB1. 11 1990, S. 1.274). Die BRD sei demnach bis heute zu keiner Zeit souverän gewesen. Für die Siegermächte des Zweiten Weltkrieges gelten beziehungsweise galten die BRD und die DDR als *„besatzungsrechtliche Instrumente“*. Die Wiedervereinigung der beiden besatzungsrechtlichen Instrumente BRD und DDR ist *„gegen den Willen beider deutschen Regierungen“* auf Veranlassung des SHAEF-Gesetzgebers USA durchgesetzt worden. Diese Maßnahme wurde bereits 1987 – also zwei Jahre zuvor – vom Generalbevollmächtigten für das Deutsche Reich mit Zeitangabe öffentlich im Reichstagsgebäude in Berlin bekanntgegeben!<sup>100</sup>

### Die Wiedervereinigung 1990:

Ein Mitglied der damaligen Volkskammer der DDR war seinerzeit Hans-Peter Thietz, der auch Abgeordneter des Europaparlamentes war. Als die DDR 1990 der BRD beitrat, wurde dies auch mit seiner Stimme mitbeschlossen.

Der Beitritt erfolgte aufgrund eines Vertragskomplexes, durch den – zumindest nach offizieller Darstellung – die Nachkriegsära abgeschlossen und Deutschland wieder eine volle Souveränität erhalten habe. Ein klassischer Friedensvertrag sei dadurch überflüssig geworden und die Notwendigkeit des Abschlusses eines solchen durch die politischen Ereignisse überholt.<sup>101</sup>

Der ehemalige Abgeordnete Hans-Peter Thietz schreibt hierzu:

„Diese Darstellung läßt sich bei näherer Nachprüfung nicht aufrechterhalten. Gemeinhin wird der sogenannte „Zwei-Plus-Vier-Vertrag“ (Zwei [BRD, DDR] plus Vier [die vier Siegermächte des Zweiten Weltkrieges]; Anm. d. A.), vom 12. September 1990 als alles regelnder Basisvertrag zwischen den ehemaligen vier Siegermächten und den temporären Teilstaaten BRD und DDR angesehen, durch den Deutschland seine volle Souveränität gemäß Artikel 7 (2) wiedergewonnen habe.“<sup>102</sup>

Dieser Artikel 7 (2) lautet:

„Das vereinte Deutschland hat demgemäß seine volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten.“

Aus diesem Wortlaut würde jeder Bürger schlußfolgern, daß keinerlei Regelungen aus früherem Besatzungsrecht mehr fortgelten können, die sich bis dahin aus dem sogenannten ‚Überleitungsvertrag‘ mit dem offiziellen Namen ‚Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen‘ in seiner revidierten Fassung vom 23.10.1954, veröffentlicht in BGB III, am 31.3.1955, ergaben.<sup>103</sup>

Dieser „Überleitungsvertrag“ umfaßte ursprünglich zwölf Teile, von denen in der Fassung vom 23.10.1954 die Teile II, VIII und XI als bereits gestrichen ausgewiesen sind, und dieser Vertragstext zu jenem Zeitpunkt so noch neun Teile mit insgesamt 83 Artikeln und 224 Abschnitten weiterhin geltender Bestimmungen der Alliierten enthielt. Solange er galt (also bis September 1990), konnte von einer Souveränität der Bundesrepublik Deutschland keineswegs gesprochen werden. Die Politiker und die Medien der BRD, die über Jahrzehnte ihren Staatsbürgern und Wählern eine solche Souveränität glauben machen wollten, handelten wider besseres Wissen oder ohne Kenntnis dieses Vertrages.

Zur Gewährung einer vollen Souveränität war dieser „Überleitungsvertrag“ mit seinen alliierten Vorschriften infolge des „Zwei-Plus-Vier-Vertrages“ also aufzuheben.<sup>104</sup> Doch das geschah nicht, sondern nur teilweise, was wiederum die Souveränität der neuen Bundesrepublik zu hundert Prozent in Frage stellt!

Eine seltsame Vereinbarung, wie auch Hans-Peter Thietz stichhaltig belegt:

Dazu diente die „Vereinbarung vom 27./28. September 1990 zu dem Vertrag über die Beziehung der Bundesrepublik Deutschland und den drei Mächten (in der geänderten Fassung) sowie zu dem Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (in der geänderten Fassung)“, veröffentlicht als Bekanntmachung im Bundesgesetzblatt 1990, Teil II, Seite 1.386ff..

Hierin wird in Punkt 1 bestimmt, daß die alliierten Bestimmungen suspendiert werden und nun außer Kraft treten – doch vorbehaltlich der Festlegungen des Punktes 3, und hier ist nun das Erstaunliche zu lesen:

„3. Folgende Bestimmungen des Überleitungsvertrages bleiben jedoch in Kraft:

Erster Teil: Artikel 1, Absatz 1, Satz 1 bis „...Rechtsvorschriften aufzuheben oder zu ändern“ sowie Artikel 2, Absatz 1; Artikel 3, Absätze 2 und 3; Artikel 5, Absätze 1 und 3; Artikel 7, Absatz 1; Artikel 8.

Dritter Teil: Artikel 3, Absatz b, Buchstabe a des Anhangs; Artikel 6, Absatz 3 des Anhangs.

Sechster Teil: Artikel 3, Absätze 1 und 3.

Siebter Teil: Artikel 1 und Artikel 2.

Neunter Teil: Artikel 1.

Zehnter Teil: Artikel 4.“

Zusätzlich zu dieser detaillierten Festschreibung, welche Teile des Überleitungsvertrages von 1954 in Kraft bleiben, wird in der Vereinbarung einer Ziffer 4c festgelegt, daß die erfolgte Suspendierung der übrigen Teile des Überleitungsvertrages deutscherseits die weitere Erfüllung bestimmter Festlegungen „nicht beeinträchtigt“.

Von einer „Suspendierung“ des Überleitungsvertrages von 1954 kann hier wohl kaum gesprochen werden, wenn grundsätzliche Bestimmungen von 1954 fortgelten.

Wie entscheidend diese Einschränkungen – die Bestimmungen, die in Kraft bleiben – für die „Souveränität“ der wiedervereinten BRD sind, soll an zwei Beispielen deutlich werden.

#### 1. Beispiel:

Weiter in Kraft blieb, wie oben zitiert, der Artikel 2, Absatz 1 aus dem ERSTEN TEIL. Dieser Artikel des Überleitungsvertrages von 1954 lautet:

*„Alle Rechte und Verpflichtungen, die durch gesetzgeberische, gerichtliche oder Verwaltungsmaßnahmen der alliierten Behörden oder aufgrund solcher Maßnahmen begründet oder festgestellt worden sind, sind und bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht in Kraft, ohne Rücksicht darauf, ob sie in Übereinstimmung mit anderen Rechtsvorschriften begründet oder festgestellt worden sind.“*

*Diese Rechte und Verpflichtungen unterliegen ohne Diskriminierung denselben künftigen, gesetzgeberischen, gerichtlichen und Verwaltungsmaßnahmen wie gleichartige, nach deutschem Recht begründete oder festgestellte Rechte und Verpflichtungen.“*

#### 2. Beispiel:

Im SECHSTEN TEIL, Artikel 3, Absätze 1 und 3 des Überleitungsvertrages von 1954, der ausdrücklich in Kraft bleibt, heißt es:

*„(1) Die Bundesrepublik wird in Zukunft keine Einwendungen gegen die Maßnahmen erheben, die gegen das deutsche Auslands- oder sonstige Vermögen durchgeführt worden sind oder werden sollen, das beschlagnahmt worden ist für Zwecke der Reparation oder Restitution oder aufgrund des Kriegszustandes oder aufgrund von Abkommen, welche die drei Mächte mit anderen alliierten Staaten, neutralen Staaten oder ehemaligen Bundesgenossen Deutschlands geschlossen haben oder schließen werden.“*

*„(3) Ansprüche und Klagen gegen Personen, die aufgrund der in Absätze (1) und (2) dieses Artikels bezeichneten Maßnahmen Eigentum erworben oder übertragen haben, sowie Ansprüche und Klagen gegen internationale Organisationen, ausländische Regierungen oder Personen, die auf Anweisung dieser Organisationen oder Regierungen gehandelt haben, werden nicht zugelassen.“*

Diese Feststellungen bedeuten, daß sich die Siegermächte des Zweiten Weltkrieges hiermit außerhalb jeder Rechtsverfolgung stellen, sie also für eigene, unvertretbare, grenzüberschreitende Kriegshandlungen (z.B. Kriegsverbrechen), für die bei den *Nürnberger Prozessen* Verurteilungen erfolgten, bis heute nicht strafverfolgt werden dürfen. Nehmen wir als Beispiel nur die Infernos der Flächenbombardierungen deutscher Städte wie Dresden mit Hunderttausenden sinnloser Opfer, unschuldiger Flüchtlinge, Frauen und Kinder unmittelbar vor Kriegsende oder den millionenfachen Tod deutscher Soldaten und vertriebener deutscher Bürger aus den beschlagnahmten Ostgebieten – in eindeutigem Bruch des in Nürnberg beschworenen Völkerrechts.<sup>105</sup>

#### Anmerkung:

Mit diesen gerade erfolgten Anmerkungen und Hinweisen soll hier in keinsten Weise das Kriegsverbrechen der Nationalsozialisten heruntergespielt werden!

Besonderes Augenmerk verdient die oben zitierte Formulierung am Ende des Artikels 3, Absatz 1: *„...geschlossen haben oder schließen werden“*.

Auch aus dieser Formulierung ergeben sich unzweifelhaft entscheidende Folgen für die BRD. Demnach autorisiert dies die Siegermächte auch heute noch und für die Zukunft zeitlich unbegrenzt, deutsche Auslands- oder sonstige Vermögen zum Zwecke von Reparationen, Restititionen oder aus anderen Kriegsgründen zu beschlagnahmen und sich aneignen zu dürfen und sogar das Recht zu haben, hierzu auch in Zukunft noch spezielle Abkommen zu treffen! In Artikel 1, Satz 1, wird ausdrücklich festgeschrieben: *„Die Bundesrepublik wird keine Einwendungen erheben...“*<sup>106</sup>

Kann man unter diesen juristischen Einschränkungen der genannten Verträge wirklich von der Souveränität Deutschlands sprechen?

Gleiches gilt im übrigen auch für die *„Feindstaatenklausel“* (Artikel 53 und 107) der UNO-Charta, die es den Siegern des Zweiten Weltkrieges bis heute erlaubt, auch ohne Ermächtigung des Sicherheitsrates „Zwangsmaßnahmen“ gegen die Feindstaaten zu ergreifen, also gegen Deutschland.<sup>107</sup>

Schon aus diesen zwei Beispielen wird deutlich, daß keinesfalls von einer „Suspendierung“ des Überleitungsvertrages von 1954 gesprochen werden kann und daß offensichtlich wesentliche Bestimmungen des Besatzungsrechtes weiter gelten, und das in weitreichendem Umfange!

Zu diesem Ergebnis kommt Hans-Peter Thietz bei seiner detaillierten Analyse der juristischen Situation der BRD:

*„...Denn das heißt doch ganz klar und unzweifelhaft, daß alle bisher im Rahmen des früheren Besatzungsrechts seitens der Alliierten festgelegten Entscheidungen – so nicht ausdrücklich aufgehoben – für Deutschland fortgelten, ohne Rücksicht darauf, ob sie mit dem deutschen Rechtssystem vereinbar sind oder nicht. Und das bedeutet, daß sich die deutsche Politik für alle Zukunft daran auszurichten und zu halten hat!*

*Diese betonte Festschreibung der Fortgeltung des hier zitierten und der anderen aufgezählten Artikel des Überleitungsvertrages belegt, daß die Bundesrepublik offenkundig früherem Besatzungsrecht unterworfen ist, und das hier in zeitlich unbegrenzter Weise.“<sup>108</sup>*

Auf Veranlassung des SHAEF-Gesetzgebers ist im Juli 1990 die Präambel (Wiedervereinigungsgebot) aus dem Grundgesetz gestrichen worden, ebenso wie der ursprüngliche Artikel 23, der den Geltungsbereich des Grundgesetzes für die alten Bundesländer definierte. Der Geltungsbereich wurde nicht auf die neuen Bundesländer ausgedehnt – er wurde vor dem Beitritt der DDR gestrichen! Ein Gesetz ohne Geltungsbereich gilt nirgends, das Grundgesetz ist nicht mehr existent.

Ist demnach, gemäß Auffassung des SHAEF-Gesetzgebers die BRD 1990 *de jure* erloschen und gilt völkerrechtlich als Diktatur, weil sie ohne Verfassung regiert wird? Gilt die „Vereinigung“ mit der DDR gemäß dieser Auffassung als „Annexion“?<sup>109</sup>

### *Sonderstatus Berlin*

Bis heute steht Berlin unter einem Sonderstatus, eine politische Tatsache, die (auch bei vielen deutschen Politikern) kaum bekannt ist.

Die juristische Grundlage dafür liefert ein Vertrag, mit dem Titel: „Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin“. Dieser Vertrag vom 25.9.1990 ist nachzulesen im Bundesgesetzblatt 1990, Teil 11, Seiten 1.274ff.. Parallel zur obigen Vereinbarung vom 27./28. September 1990 ist also ein gleichartiger Vertrag zusätzlich und gesondert für Berlin abgeschlossen worden.<sup>110</sup>

In der amtlichen Bekanntmachung Nr. 1 vom Oktober 2001, Seite 12, steht hierzu folgendes:

*„Auch heute ist ein ‚Land Berlin‘ nach der Rechtslage, wie sie von den Bestimmungen des ‚Übereinkommens zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin‘ vom 25. September 1990 (BGB1. II S. 1.274 ff) definiert wird, nicht Bestandteil der ‚Bundesrepublik Deutschland‘. Es besteht von dem hier eingenommenen Standpunkt aus der Fakt, daß das besatzungsrechtliche Mittel ‚Bundesrepublik Deutschland‘ in Groß-Berlin weiterhin über keine Souveränität verfügt. Die Gesetze, die durch das besatzungsrechtliche Mittel ‚BRD‘ erlassen werden, bedürfen zu ihrer Inkraftsetzung in Berlin stets eines förmlichen Geltungsbeschlusses des Senats, der seinerseits das besatzungsrechtliche Mittel zur Verwaltung von Groß-Berlin darstellt. Berlin besteht als der anfangs benannte ‚besondere verfassungsrechtliche Status quo ante‘ des Deutschen Reiches unter den gegebenen Umständen des Besatzungsrechtes fort. Damit ist Berlin nach wie vor die Regierungshauptstadt des Staates Deutsches Reich und zugleich Landeshauptstadt der aufgelösten Republik Preußen. Seit dem 25. Februar 1987 ist es nunmehr Hauptstadt des Reichslandes ‚Freistaat Preußen‘, Provinzhauptstadt der preußischen Provinz und Stadtgemeinde Berlin sowie Sitz des preußischen Kommunalverbandes der Gebietskörperschaft von Groß-Berlin.“<sup>111</sup>*

Leben die deutschen Bundesbürger heute, über fünfzig Jahre nach Kriegsende, noch immer unter weiterhin geltenden Bestimmungen vormaligen Besatzungsrechtes der ehemaligen Siegermächte?

Wird aus den genannten Gründen die deutsche Politik mehr oder weniger fremdgeprägt, zumal Berlin verdeckt unter fortdauerndem Sonderstatus steht?

## *Unerklärliche deutsche Politik...*

Wie oft wurde in den letzten Jahren über innenpolitische, aber insbesondere über außenpolitische Entscheidungen deutscher Politiker die Stirn in Falten gelegt.

Ein immer wieder diskutiertes Thema ist seit Jahren das Problem der Arbeitslosigkeit, das natürlich im Zusammenhang mit der sicherlich äußerst umstrittenen Ausländer- und Asylpolitik der Bundesrepublik steht.

Immer wieder heftig diskutiert wird sicherlich nicht ganz zu Unrecht der Einsatz deutscher Soldaten in Krisen- und Kriegsgebieten, die EU-Osterweiterung, die „Öffnung“ der Grenzen, die Einführung des Euro und so weiter.

Haben wir in all diesen bestehenden Unklarheiten und Unstimmigkeiten die sonst unverständlichen Ursachen für Entscheidungen unserer Politiker zu suchen, die eindeutig gegen den Mehrheitswillen des Volkes sprechen? Fünf Beispiele dazu.

### **1. Die Einführung des Euro:**

Nach dem Mehrheitswillen des Volkes wäre es nie zur Einführung des Euro gekommen. Warum gibt es in solchen Fällen in unserer Demokratie keine Volksabstimmungen wie beispielsweise in Schweden? Dort wurde der Euro mehrheitlich durch das Volk(!) abgelehnt! Dabei sollte nicht vergessen werden, daß die DM bis dato über Jahrzehnte zu einer der stabilsten Währungen der Welt zählte. Bis heute liegt ein dunkler Schatten über dieser folgenschweren Entscheidung – die Folgen waren für die Bürger schnell sichtbar oder besser gesagt: spürbar. Die Lebenshaltungskosten stiegen deutlich an. Besonders für den Mittelstand, die demokratische Basis unseres Landes, hat diese Entscheidung bis heute zu einem erheblichen Verlust an Sicherheit und Wohlstand geführt. Zudem hat der Euro bis heute seine Stabilitätskriterien nicht erreicht. Nach Einschätzung vieler Fachexperten und erstaunlicherweise auch nach Aussagen Alan Greenspans (dem Chef der amerikanischen Notenbank!) wird der Euro keinen Bestand haben.

### **2. Die Bundeswehr:**

die Dezimierung und Umstrukturierung der Bundeswehr von einer Verteidigungsarmee zu einer weltweit einsetzbaren Eingreiftruppe unter Nato- oder UNO-Kommando. Einerseits wurde das militärische Vorgehen Amerikas und seiner Verbündeten (ohne UNO-Resolution und ohne Beweise über Massenvernichtungswaffen) gegen den Irak durch die deutsche Politik abgelehnt, aber andererseits werden Überflugrechte gewährt, Spezialisten der Bundeswehr wurden in die angrenzenden Krisengebiete geschickt, und letztlich werden deutsche Soldaten unter Nato-Kommando zur Sicherung entsendet. Trotz aller Lobeshymnen für die deutschen Soldaten, sind viele politische Entscheidungen in diesem Zusammenhang recht widersprüchlich, wenn nicht sogar in Frage zu stellen.

### **3. Die EU-Osterweiterung:**

die EU-Osterweiterung mit ihren unabsehbaren politischen, wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Folgen sowie langfristig mit nicht absehbaren Folgen in bezug auf die Stabilität und somit das wichtige politische Gegengewicht zur anglo-amerikanischen Politik.

### **4. Der 11. September:**

Jeder wird sich an die Worte des Bundeskanzlers Gerhard Schröder erinnern, als er unmittelbar nach den Anschlägen vom 11. September den USA „uneingeschränkte“ Solidarität ausgesprochen hat, unter Inkaufnahme einer bisher nicht gegebenen Terrorgefährdung der eigenen Bürger durch die Zusage gegebenenfalls auch aktiver Kampfeteiligungen. Denken wir daran, daß zu diesem Zeitpunkt keinerlei Beweise vorlagen, die auf die Al Kaida als Drahtzieher eindeutig hinwiesen!

### **5. Ausländerpolitik:**

Die fortschreitende Zunahme der BRD von Ausländern wird laut vieler Fachexperten zu immer größeren innenpolitischen Problemen und auch zu immer größeren Arbeitslosenzahlen führen. Obwohl alle Bundeskanzler jeweils meinten, daß unser Land nicht noch mehr Ausländer verkraftete, hatten sie scheinbar keinen Einfluß, um den anhaltenden Zunahme einzudämmen. Oder wurden sie durch uns vorenthaltene Festlegungen hierzu quasi gezwungen?

Es könnten noch beliebig weitere Beispiele angeführt werden, die verdeutlichen, daß die Politiker in der BRD vielfach gegen den Mehrheitswillen des Volkes Entscheidungen treffen, die wiederum in vielen Fällen (z.B. Arbeitsmarktpolitik, Euro-Einführung) zu Lasten der Bürger gehen.<sup>112</sup>

### *Der Kanzler der Wiedervereinigung...*

Er war der Kanzler der Wiedervereinigung, doch immer wieder wurde im Zusammenhang mit seiner Person und insbesondere mit seiner Politik die Frage gestellt, ob er ein Opfer der Besatzungspolitik wurde. In Anbetracht der bis hierher aufgeführten Fakten eine sicherlich nicht zu Unrecht gestellte Frage, wie mir erscheint.

In einer Extraausgabe des „Magazin 2000plus“ „Phantomstaat Bundesrepublik oder Deutsches Reich“ wird berichtet:

„Wir erhielten Informationen, wonach die der Öffentlichkeit zugänglich gemachte Interpretation des Vereinigungsvertrages, des Zwei-Plus-Vier-Vertrages, des Übereinkommens zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin, vorsätzlich falsch sei. Die dort verwendeten Begriffe „Vereinigung“ und „Wiedervereinigung Deutschlands“ als Voraussetzung für die Souveränität Deutschlands und das Ende der alliierten Vorbehaltsrechte bezögen sich nach Auffassung der Siegermächte nicht auf die Zusammensetzung der beiden „besatzungsrechtlichen Instrumente BRD und DDR“, sondern auf die – zumindest formale – Wiederherstellung Deutschlands (Deutsches Reich) in den Grenzen von 1937 als völkerrechtlich einzig möglichen Vertragspartner für einen Friedensvertrag und Reparationsvertrag.“

Unter einem seit 1945 in Deutschland uneingeschränkt fortgeltendem Besatzungsrecht gälten auch die systematischen Abhörmaßnahmen von Telefon, Telefax, Post und so weiter sowie die großangelegte Industriespionage durch die NSA (National Security Agency; Anm. d. A.) – unter anderem im Bad Aibling (worüber auch deutsche Nachrichtenmagazine berichteten) – als legaler Rechtsanspruch der Siegermächte. Dazu paßt auch die kompromißlos fordernde Haltung der USA bezüglich des Standortes der US-Botschaft in Berlin.

Übrigens: Nach Jahren gibt es im neuesten Telefonbuch von Berlin wieder einen Eintrag „Britische Schutzmacht“ mit Sitz im Kontrollratsgebäude im Flughafen Tempelhof.

Nach Informationen, die wir des weiteren erhalten haben, wurden zwischen den USA und den übrigen Kriegsgegnern Deutschlands nach Ende des Zweiten Weltkrieges Geheimverträge geschlossen, in welchen die Wiederaufbauhilfen der USA von der Bedingung abhängig gemacht worden sind, daß die europäischen Staaten ein vereintes Europa und eine europäische Einheitswährung unter der Kontrolle der USA herbeiführen. Da die letztere Hauptbedingung durch die EU und den Euro nicht in der beabsichtigten Weise erfüllt wird, bestehe das Ziel der USA (beziehungsweise der globalen Mächte, deren Instrument die US-Regierung ist) darin, die EU und das Eurosystem zu sprengen und das amerikanische Modell eines Europas vom Atlantik bis zum Ural voranzutreiben. Das solle in der Weise geschehen, daß die europäischen Strukturen gesprengt werden, indem die de jure nicht mehr existente Bundesrepublik Deutschland eliminiert und durch das Deutsche Reich unter der Kontrolle der USA ersetzt wird, wodurch die Kontrolle ganz Europas möglich werde.

Die Parteiskandale in der Bundesrepublik, die üblicherweise diskret unter den Teppich gekehrt worden wären, werden angeblich von den interessierten Kräften jetzt besonders angeheizt, um die Bundesrepublik und ihre Institutionen in den Augen der Bevölkerung unglaubwürdig zu machen und die Bereitschaft für die Akzeptanz eines Deutschen Reiches aufzubauen. Wenn man mit der CDU fertig sei, habe man für die anderen Parteien ähnliches Material in Bereitschaft. (Nach entsprechendem Muster wurde auch Hitler an die Macht gebracht – von denselben Mächten im Hintergrund.) Die Vorgänge in und um Österreich seien ebenfalls zu dem Zweck herbeigeführt worden, um die in dieser Form unerwünschten europäischen Strukturen zu schwächen. (Die internationale Einmischung in eine demokratisch herbeigeführte Situation – ohne daß ein „Ermächtigungsgesetz“ die Demokratie in Österreich in Frage stelle – paßt zu dem Konzept, das hinter den Kulissen sichtbar zu werden scheint.)<sup>113</sup>



## Interview mit Dr. Matthes Haug

Von 1999 bis 2002 war Dr. Matthes Haug Mitglied der Kommissarischen Reichsregierung (KRR) in Berlin. 2003 gehörte er zu den Gründungsmitgliedern des Deutschen Reich Komitees und zählt somit zu den Experten bezüglich der Fragen, die sich heute im Hinblick auf die KRR stellen. In einem Interview konnte ich ihm einige Fragen stellen:

Herr Dr. Haug, bitte fassen Sie in kurzen Worten zusammen, worum es bei der KRR geht und zu welchem Zweck sie ins Leben gerufen wurde?

*Hier möchte ich vorausschicken, daß ich mich seit Ende 2002 von der KRR aus persönlichen Gründen getrennt habe. Es wurde ein unabhängiges Komitee des Deutschen Reichs gegründet, das in verschiedenen Kreisen analog eines Zwiebschalenmodells organisiert ist. Als Gründermittglied gehörte ich dem inneren Kreis an.*

*Es hat sich in der Praxis unter anderem im Umgang mit BRD-Behörden als sehr ungünstig erwiesen, Titel wie „Reichskanzler“ oder beispielsweise „Reichsinnenminister“ und so weiter zu verwenden. Häufig werden Verfahren wegen Amtsanmaßung und so weiter eingeleitet, die zwar in der Regel alle eingestellt wurden, jedoch unwahrscheinlich viel Zeit und Energie gekostet haben. Auch ist die offizielle Unterstützung der Alliierten gegenüber einer KRR sehr dürftig.*

*Die KRR läuft Gefahr, als Spielball zwischen den Interessenslagern der Siegermächte mißbraucht zu werden. Ein Komitee ist ein unabhängiger Rahmen, durch den die Interessen, beziehungsweise besser gesagt, der Rechtsstatus des bestehenden Deutschen Reichs vertreten werden kann.*

*Ich spreche also in der Funktion eines Gründermittglieds dieses Deutschen Reich Komitees. Eine politische Ausrichtung besteht nicht.*

*Die Hauptaufgaben liegen, wie bereits erwähnt, in der Vertretung des Rechtsstatus der nach wie vor gültigen Verfassung von 1918, also der „Weimarer Verfassung“, der Informationsverbreitung unter dem Volk über die bestehenden Rechtsgrundlagen und der Vorbereitung von freien geheimen Wahlen für eine vom Volk gewählte Staats- und Regierungsform.*

U.S. Department of State  
2201 C Street NW  
-Secretary of State-

Office of the Under Secretary for Political Affairs  
Office of the Under Secretary for Public Diplomacy

Washington, DC 20520

Date: 01/07/2003

Honourable Secretary of State!

Based on different political circumstances, the conclusions of the "Potsdamer Conference", and legal consent of the Supreme Court of the Bundesrepublik Deutschland, the Deutsche Reich continues in existence according to the Weimar Constitution of 1919.

Given this situation we are prepared to form an official organization who represent the legal status of the Deutsche Reich and accepts responsibility for the necessary administrative measures to form an interim government, so that elections for German people can be prepared which confirm the official status of a Government of the Deutsche Reich.

The feasibility of our intention requires your consent. According to the regulations of the victorious powers of 1948, represented by the military governors of the western sector Lucius D. Clay (USA), Brian Robertson (GB) and Pierre Koenig (FR), it is the duty of the U.S. Department of State, under International Law, to support the formation of such an interim government. In order to form the aforementioned government it is necessary to grant us diplomatic recognition and to confirm our legal status as Allied Authority by your Government according to the "Berlinabkommen" from 25.9.90 (appendix) - article 1 - including a consulate representation of the Deutsche Reich in your country.

So help us God!

Yours faithfully

Dipl. Ing. Joe Baxter

Dr. Matthes Haug

Ragnar Nowak

Dipl. Ing. Gerhard Meurer

Committee of the Deutsche Reich

Distribution:

Monsieur le President de la Republique, Palais de l'Elysee 55, Rue du Faubourg Saint Honoré,  
75008 Paris, France

The Office of the Prime Minister, 10 Downing Street, London, SW1A2AA, England

Abb. 1: Das Fax-Anschreiben des Komitees an das US-Department of State vom 7. Januar 2003.

U.S. Department of State  
2201 C Street NW  
-Secretary of State-

Office of the Under Secretary for Political Affairs  
Office of the Under Secretary for Public Diplomacy

Washington, DC 20520

Date: 01/07/2003

Sehr geehrtes Office of the Under Secretary for Public Diplomacy

Auf Grund verschiedener politischer Fakten, den Beschlüssen der Potsdamer Konferenz der Siegermächte und gesetzlicher Zustimmung des Bundesgerichtshof der Bundesrepublik Deutschland ist der Bestand und die Fortführung des Deutschen Reichs nach der Weimarer Verfassung von 1919 gegeben. Wir sind in diesem Zusammenhang gewillt, eine offizielle Organisation zu bilden, die den Rechtsstatus des Deutschen Reichs vertritt und die Verantwortung für die notwendigen Verwaltungsmaßnahmen in Form einer Verwaltungsregierung übernimmt, um Wahlen für eine durch das deutsche Volk bestätigte Regierung des Deutschen Reichs vorzubereiten.

Die Voraussetzung hierfür ist Ihre Zustimmung für unser Vorhaben.

Laut Bestimmung der Siegermächte aus dem Jahr 1948 der Militärgouverneure Lucius D. Clay (USA), Brian Robertson (GB), Pierre Koenig (FRA) der Westzonen, sind Sie nach Völkerrecht verpflichtet, die Gründung dieser neuen Verwaltungsregierung zu unterstützen. Für unsere Arbeit an dieser neuen Verwaltungsregierung ist eine Berufung in den Diplomatendienst und eine Festlegung unseres amtlichen Status als Alliierte Verwaltungsbehörde nach Artikel I des Berlinabkommens vom 25.09.90 (Appendix) Ihrer Regierung notwendig.

So wahr uns Gott helfe!

Hochachtungsvoll

Joe Baxter

Dr. Matthes Haug

Ragnar Nowak

Gerhard Meurer

Komitee des Deutschen Reiches

Abb. 2: Die deutsche Übersetzung des Anschreibens des Komitees.

March-23-2003 13:30 Bureau of Diplomatic Security 001 202 895 3613 P. 1/1

SUBJECT: Komitee of German Empire  
DATE: January-7-2003  
Person: Joe Baxter



NO UNCLASSIFIED

Administrator Office of Secretary  
DSRecruitment@state.gov  
March 23, 2003

Name 1-800-979-9331

Very Honoured committee of the German Empire,

The Secretary of State Department Washington, DC requested due to your inquiry concerning a diplomatic agency of the German Empire for the establishment of a consular agency in the USA of the State Washington. We are for recording and installation assign this procedure to work on. At present an accelerated completion and requesting are possible for the USA by the occurrence outside unfortunately not. We are endeavoring our speedier efforts, after the completion of the military employment to approve as soon you this diplomatic mechanism. Provisionally we can offer under the registration diplomatic coding for your office business and your diplomatic efforts as follows to you within the USA.

Their coding reads: US-GER/EMP-02/03-Depart.SEC.

For further questions I am to you naturally further at the disposal.

Mr. Jenny Looney  
Administrations-Secretary  
Secretary of Diplomatic Security U.S. Department of State

Bureau of Diplomatic Security U.S. Department of State SA-33 Washington, DC 20522

The Department of State in Washington, D.C. is 202-647-5222 from their machine telephone, or receive information by automated text by dialing 202-647-3000 from their fax machine.

Abb. 3: Die Fax-Rückantwort des Departments of State an das Komitee am 23. März 2003.

Sehr geehrtes Komitee des deutschen Reiches.

das Secretary of State Department Washington, DC hat auf Grund Ihrer Anfrage bezüglich einer diplomatischen Vertretung des Deutschen Reichs zur Errichtung einer Konsularischen Vertretung in den USA im State Washington erbeten. Wir sind für die Beurkundung und Einsetzung beauftragt diesen Vorgang zu bearbeiten. Derzeit ist eine beschleunigte Abwicklung und Beantragung durch die Vorkommnisse außerhalb den USA leider nicht möglich. Wir sind bemüht, nach der Beendigung des militärischen Einsatzes unsere Streitkräfte, als bald Ihnen diese diplomatische Einrichtung zu genehmigen. Vorläufig können wir Ihnen unter der Registrierung einer diplomatische Codierung für Ihre Amtsgeschäfte und Ihre diplomatischen Bemühungen innerhalb der USA wie folgt anbieten.

Ihre Codierung lautet: US-GER/EMP-04/03-DepartSEC.

Für weitere Fragen stehe  
Ich Ihnen natürlich weiterhin zur Verfügung.

Abb. 4: Die deutsche Übersetzung der Rückantwort des Departments of State in Washington.

*Erst nach deren Abschluß kann ein Friedensvertrag durch Vertreter des Deutschen Reichs, also des noch bestehenden 2. Reichs, rechtsgültig abgeschlossen werden.*

*Erst dann kann es eine volle Souveränität für Deutschland geben.*

**Gibt es derzeit neue Entwicklungen bezüglich der Friedensverhandlungen und der Anerkennung der KRR?**

*Das Deutsche Reich Komitee steht in Verbindung mit Washington und hat nunmehr ein Büro in Washington DC durch das US State Department und eine Kodierungsnummer erhalten, wodurch die offiziellen Amtsgeschäfte in den USA aufgenommen werden können.*

*Da Deutschland nach wie vor besetzt ist und Besatzerrecht über jeglichem anderen Recht steht, sind die USA als erste Siegermacht rechtlich gesehen übergeordnet. Wir fühlen uns jedoch nicht dienstverpflichtet. Wir möchten so weit wie möglich „unabhängig“ bleiben.*

**Wozu dient diese sogenannte Department-Codierungs-Nummer? Welche Möglichkeiten werden Ihnen dadurch eröffnet?**

*Diese Codierungsnummer ist ein Identifikations-Code des US-State-Departments. Dadurch ist es uns möglich, mit den Behörden in Washington, DC, in Verbindung zu treten. Diese Nummer erlaubt uns die Unterhaltung eines Büros in Washington, DC.*

*Ein Büroraum wurde uns dort bereits für unsere Amtsgeschäfte zur Verfügung gestellt. Ebenfalls können wir uns beim Schriftwechsel mit der amerikanischen Botschaft auf diese Codierung beziehen. Der Vorgang muß dann, ohne eine grundlose Zurückweisung, entsprechend bearbeitet werden.*

**Inwieweit sind Ihrer Meinung nach deutsche Politiker – im breiten Spektrum – über diesen politisch doch sehr entscheidenden Themenkomplex unterrichtet, und wenn dieser Themenkomplex bekannt ist, warum wird dann auch in der Politszene geschwiegen?**

*Es steht natürlich nicht im Interesse von BRD-Vertretern, wenn diese zugeben müßten, daß der rechtliche Status des Deutschen Reichs rechtmäßig ist. Dann würde die „Seifenblase BRD“ sehr schnell platzen.*

*Deutsche Politiker sind zum Großteil über diesen Themenkomplex wenig beziehungsweise überhaupt nicht informiert. Die glauben tatsächlich an das, was sie den Leuten erzählen. Eine CDU-Fraktionsvorsitzende zum Beispiel ist mit großer Wahrscheinlichkeit tatsächlich davon überzeugt, daß Berlin Bundeshauptstadt ist, die BRD noch juristisch existent und völkerrechtlich handlungsfähig ist. Es setzt ein psychologischer Mechanismus ein, daß man irgendwann an das glaubt, was man sich ständig vormacht.*

*Schröder und Fischer wissen natürlich Bescheid. Die müssen ja vor Amtsantritt die Kanzlerakte in den USA unterschreiben.*

*Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß Schröder vor kurzem Frankreich darauf hingewiesen hat, daß das Deutsche Reich noch existent ist und es daraufhin seitens Frankreich verschiedene Anfragen an England gab. Vielleicht möchte er rechtzeitig auf den Zug aufspringen, der bereits nicht nur mehr langsam rollt, sondern bald Höchstgeschwindigkeit erreicht haben wird.*

*Die deutschen Politiker, die hiervon Kenntnis haben, unterstützen natürlich mit Hochdruck eine Europaverfassung, um die Situation des Deutschen Reiches damit zu überfangen. Sie erhoffen sich auf diese Art und Weise eine Legitimation durch die EU. Das wird jedoch nicht möglich sein, da die BRD bekanntlich im völkerrechtlichen Sinne keine internationalen Verträge für Deutschland zeichnen darf und somit das gesamte Gebäude EU auf keiner rechtmäßigen Grundlage steht und es keine EU Verfassung geben kann, die von allen Staaten angenommen wird. Der EURO wurde von rechtmäßigen Vertretern Deutschlands ebenfalls nie angenommen. Man benötigt nicht viel Phantasie, um sich auszumalen, was geschehen wird.*

Es gab in der Vergangenheit immer wieder Fragen bezüglich der deutschen Goldreserven von 3.500 Tonnen (Gegenwert zirka 35 Milliarden Euro). Können Sie dazu Näheres sagen?

Die Goldreserven sind nach wie vor, so wie das Deutsche Reich mit sämtlichen Einrichtungen wie Reichspost, -bahn, Gebäuden und Territorium, seit dem 12. September 1944 durch die USA beschlagnahmt. Zum Beispiel war eine Umwandlung einer Deutschen Post in eine AG hochgradig unzulässig. Hier wird Eigentum des Staates Deutsches Reich verkauft.

Persönlich bin ich froh darüber, daß die Goldreserven noch durch die USA beschlagnahmt sind. Spätestens Herr Eichel hätte diese schon längst verschleudert.

Es kam in der Vergangenheit oft die Frage auf, ob Helmut Kohl, der Kanzler der Wiedervereinigung, Opfer der Besatzungspolitik wurde. Wie ist ihre Meinung dazu?

Kanzler Kohl ist eindeutig das Opfer der Wiedervereinigung.

Er hatte damals Leisler-Kiep vor dem Mauerfall zu Honecker geschickt und ihm mitteilen lassen, er solle dafür sorgen, daß die Mauer nicht fällt. Dies hatte Honecker jedoch nicht zu entscheiden.

Die BRD- und DDR-Politiker waren ja jeweils nur für ihre besatzungsrechtlichen Instrumente BRD und DDR eingesetzt. Nach dem Fall der Mauer beziehungsweise Zeichnung der Zwei-Plus-Vier-Verträge hatte die Kohl-Regierung oder sonst irgendeine Partei ihre Existenzberechtigung verloren. Deutschland war aufgefordert, einen neuen Staat zu gründen.

Dies geschieht in der Regel im wesentlichen in drei Schritten:

1. Wahl einer Staatsform durch das Volk (z.B. Republik oder Monarchie),
2. Wahl eines Gesamtdeutschen Parlaments,
3. Verabschiedung einer Verfassung.

Alle drei Schritte wurden von der Kohl-Regierung natürlich ausgelassen.

Die BRD besitzt keine Verfassung. Der Unterschied zwischen einer Verfassung und einem Grundgesetz ist, daß eine Verfassung ein vom Volk gegebenes beziehungsweise angenommenes Gesetzeswerk darstellt. Bei einem Grundgesetz handelt es sich um ein Besatzerrecht, das den sogenannten Gründervä-

tern in Herrenchiemsee gegeben wurde. Deshalb heißt es „Grundgesetz für die BRD“. In Artikel 146 des GG steht, daß dieses GG so lange gilt, bis sich das deutsche Volk eine Verfassung gegeben hat. Also muß vom Vokabular unterschieden werden.

Mein Vater kannte Carlo Schmid (also einen der sogenannten Gründerväter des GG) persönlich. Carlo Schmid zitierte ihm gegenüber: „...wir durften beim Grundgesetz noch Punkt und Komma setzen. Das war alles. Die hatten uns alles vorgegeben...“

Hat nicht durch die sogenannte Wiedervereinigung und die Zwei-Plus-Vier-Verträge die BRD ihre volle Souveränität erhalten und beschlossen, einfach das Grundgesetz als Verfassung anzuerkennen?

Daß die BRD nicht die volle Souveränität erhalten hatte, wurde in diesem Buch bereits sehr detailliert dargestellt. Ergänzend sei noch erwähnt, daß der Zwei-Plus-Vier-Vertrag von der BRD und der DDR zur Kenntnis genommen werden durfte.

Für die BRD wurde dieser Vertrag am 25.9.1990 (BGBl. II, Seite 26 und 42 ff., 1994) wieder aufgehoben.

Von der Begrifflichkeit müssen in diesem Vertrag das vereinte Deutschland, die BRD und die DDR unterschieden werden. Der Vertrag hätte nur für das vereinte Deutschland gegolten. Weder für die BRD noch für die DDR.

Deutschland war aufgefordert, die Einheit herbeizuführen, um den Vertrag damit zu ratifizieren. Dies ist nie geschehen.

Im Einigungsvertrag (an dieser Stelle sei bemerkt, daß es sich nicht um einen Einheitsvertrag, sondern lediglich um eine Einigung handelt) vom 31.8.1990 steht in Artikel 1, daß die Länder der DDR den Ländern der BRD am 3.10.1990 nach Artikel 23 GG, der den Geltungsbereich des GG und den Beitritt anderer Länder regelte, beitreten werden. Dieser Artikel wurde bereits von den Alliierten am 17. Juli 1990 bei der Außenministerkonferenz in Paris mit Wirkung zum 18. Juli, 0:00 MEZ, definitiv gestrichen. Dadurch war ein Beitritt weiterer Länder zur BRD nicht mehr möglich. Ebenfalls ist in der Beitrittserklärung dieser Länder Berlin nicht aufgeführt.

Man konnte sich auch nicht mehr rückwirkend, wie das häufig in der Jurisprudenz geschieht, auf Artikel 23 beziehen.

Die BRD hatte mit Streichung des territorialen Geltungsbereiches ihr Grundgesetz verloren.

Wie war die Wiedervereinigung beispielsweise von Rußland geplant?  
Wie war die Haltung Polens?

Aus dem Nachlaß des Übersetzers Nogorny, der die Gespräche zwischen Kohl, Genscher und Gorbatschow übersetzte, ist bekannt, daß Gorbatschow die deutschen Ostprovinzen jenseits der Oder/Neiße zurückgeben wollte. Die Uni Moskau wurde unter anderem mit dem logistischen Ablauf beauftragt.

Aus einem Zitat des polnischen Ministerpräsidenten vom 18. Juli 1990 in der „Welt“ ist ebenfalls bekannt, daß Polen die fremdverwalteten Ostgebiete, so wie es das Völkerrecht vorsieht, zurückgeben wollte.

Kohl und Genscher hatten Gorbatschow und Polen bekümmert, an der Oder/Neiße-Grenze festzuhalten. Genscher wörtlich: „Unser System wäre sonst nicht mehr aufrechtzuerhalten gewesen“.

Aus einem Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1992 geht wörtlich hervor (Zitat) „...daß die Gebiete jenseits der Oder/Neiße weiterhin Deutschland zugehörig bleiben, jedoch nicht zur BRD gehören“.

Genscher hatte als Außenminister der BRD keine hoheitliche Verfügung für das Deutsche Reich. Er konnte diese Gebiete nicht an Polen abtreten.

Das wäre, wie wenn ich in der Abwesenheit meines Wohnungsnachbarn dessen Wohnung verkaufen würde. Ein solcher Vertrag hat natürlich keine Gültigkeit. Im völkerrechtlichen Sinne ebenfalls nicht. Dies kann nur durch Abstimmung des im betroffenen Gebiet lebenden Volkes geschehen und nicht durch einen Außenminister.

Halten Sie es für möglich, daß ein möglicher Grund für das gespannte Verhältnis zwischen Herrn Bundeskanzler Gerhard Schröder und dem amerikanischen Präsidenten – das ja im Zusammenhang mit einem JA oder NEIN für einen Irak-Krieg sehr gespannt war und wohl auch noch ist – mit der SHAEF-Gesetzgebung zusammenhängen könnte?

Das, was in den Medien präsentiert wird, entspricht ja bekanntlich nicht der Wirklichkeit. Ob nun das Verhältnis gespannt ist oder nicht, kann auch nur ein Theaterspiel sein. Das deutsche Volk glaubt zumindest, daß Deutschland den USA gegenüber Paroli geboten hätte. Eine Akzeptanz hätte es in Deutschland mehrheitlich nicht gegeben. Schröder und Fischer stiegen wieder in der Beliebtheitskala.

Man schickt dann eben unter dem Deckmantel eines humanitären Aktes Soldaten in ein Krisengebiet. Was die Soldaten dort genau tun müssen, weiß niemand.

Ich hatte mich mit einem ehemaligen Soldaten einer Spezialeinheit der Bundeswehr, der in das Kosovo geschickt wurde, unterhalten. Er hat sein Schweigen, das ihm auferlegt wurde, gebrochen. Sie wurden ohne nähere Anweisung als Eliteeinheit in das Krisengebiet transportiert und dort sofort in US-Uniformen gesteckt. Nun mußten sie als US-Soldaten verkleidet an vorderster Front kämpfen, mit allen Konsequenzen.

Er hatte als gerade mal knapp über zwanzigjähriger Soldat miterlebt, wie Kameraden von ihm erschossen wurden. Den Eltern der toten Soldaten erzählte man, diese hätten sich aufgrund der psychischen Belastung umgebracht. Die Leichen durften von den Eltern natürlich nicht mehr gesehen werden. Er wurde von entsprechenden Psychologen in Deutschland dahingehend behandelt, daß er alles, was er erlebt hatte, vergessen müsse.

Diese Art der Hilfeleistung ist dann äußerst „humanitär“.

Wer ist denn nun eigentlich, wenn das Deutsche Reich existent ist, Deutscher?

Man muß eigentlich nur in das Staatsangehörigkeitsgesetz von 2003 von Deutschland schauen. Dort steht: „Deutscher ist, wer die unmittelbare Reichszugehörigkeit besitzt...“

Dies betrifft den Gebietsstand vom 31.12.1937. Das heißt, die Ostgebiete jenseits der Oder/Neiße gehören ebenfalls dazu. Diese Tatsache wird in Artikel 116 Grundgesetz bestätigt.

Daraus folgt, daß die Menschen in diesen Gebieten ebenfalls ein Anrecht auf die deutsche Staatsbürgerschaft haben, das heißt, sie haben auch ein Wahlrecht. Die überwiegende Mehrheit dieser Menschen hat jedoch nie eine Wahlbenachrichtigung erhalten. Damit ist jegliche Wahl seit 1990 für Deutschland formal juristisch nicht gültig.

Wenn Deutschland noch keinen Friedensvertrag besitzt, kann es dann überhaupt volles Mitglied in der UNO sein?

Nein! Das ist natürlich nicht möglich. Das verbietet die Feindstaatenklausel, der wir immer noch unterliegen.

Die „Bundesrepublik“ ist eher mit den USA im „Bund“ stehend.

*Die BRD stellt ebenfalls keinen Staat dar. Sie besitzt kein eigenes Staatsangehörigkeitsgesetz.*

*Es gibt mindestens drei Voraussetzungen für einen Staat:*

- 1. Staatsvolk,*
- 2. Staatsterritorium,*
- 3. Verfassung.*

*Alle drei Voraussetzungen erfüllt die BRD nicht.*

*1.: Alle Bürger sind nach Staatsangehörigkeitsgesetz Artikel 1 „Reichsbürger“ und nicht BRD-Bürger. Schauen Sie auf Ihren Reisepaß der BRD. Dort befindet sich der Reichsadler von 1937 auf der Außenseite. Er hat sechs Federn an jeder Schwinge. Schlagen Sie den Ausweis auf, so erkennen Sie einen Adler, der sieben Federn an jeder Schwinge besitzt. Dieser Adler wird intern von der BRD ebenfalls für die Personalausweise verwendet.*

*Ein Reisepaß jedoch ist ein völkerrechtliches Dokument. Hier muß auch das Staatswappen der rechtsgültigen Staatsform abgedruckt sein. Da diese Staatsform diejenige des Deutschen Reichs ist, befindet sich ergo auch das Staatswappen des Deutschen Reiches auf der Außenseite.*

*2.: Seit Löschung des Artikels 23 des GG (alte Fassung) besitzt die BRD kein Staatsterritorium mehr. Diese zweite Voraussetzung für einen Staat ist ebenfalls nicht gegeben.*

*3.: Die BRD besitzt, wie bereits erläutert, keine Verfassung.*

*Also sind alle drei Voraussetzungen für einen Staat nicht gegeben.*

**Wagen Sie abschließend eine Prognose für die weitere politische Entwicklung im Mittleren- und Nahen Osten und welche Rolle oder Aufgabe in diesem Zusammenhang möglicherweise auch auf deutsche Soldaten zukommen könnte.**

*Nein, lieber nicht.*

**Herr Dr. Haug, vielen Dank für das Interview.**